

Vorlage Nr. AfJFF 38/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

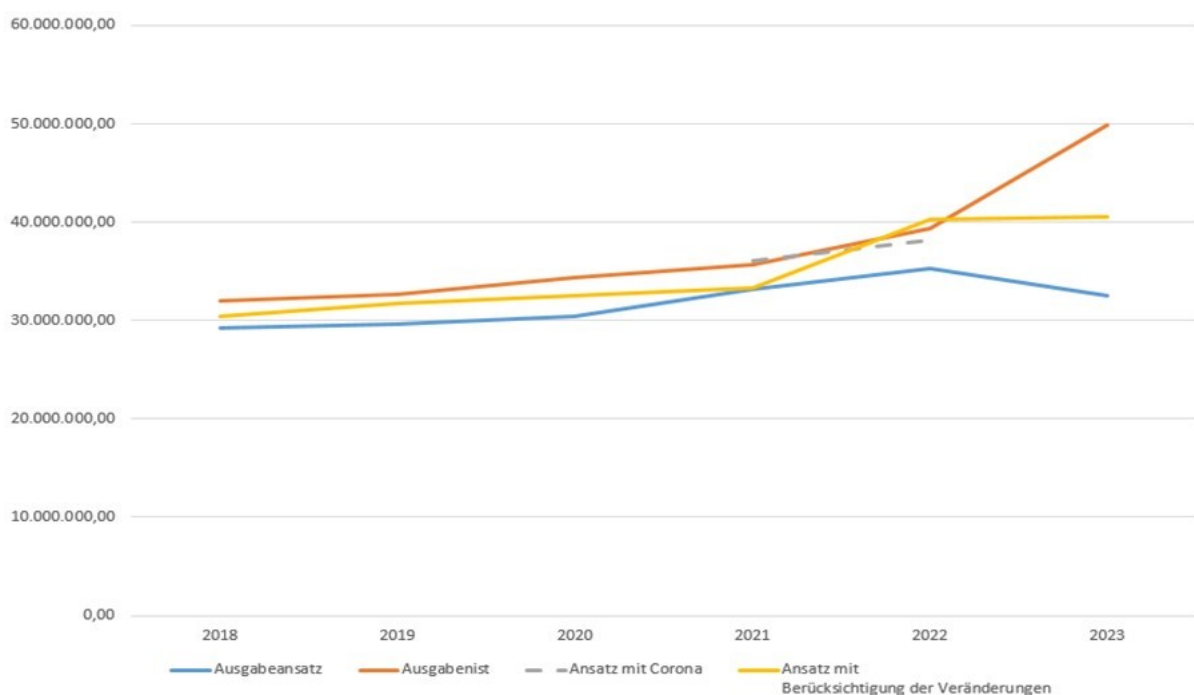
Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum 31.07.2023 Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltsordnung 2022

A Problem

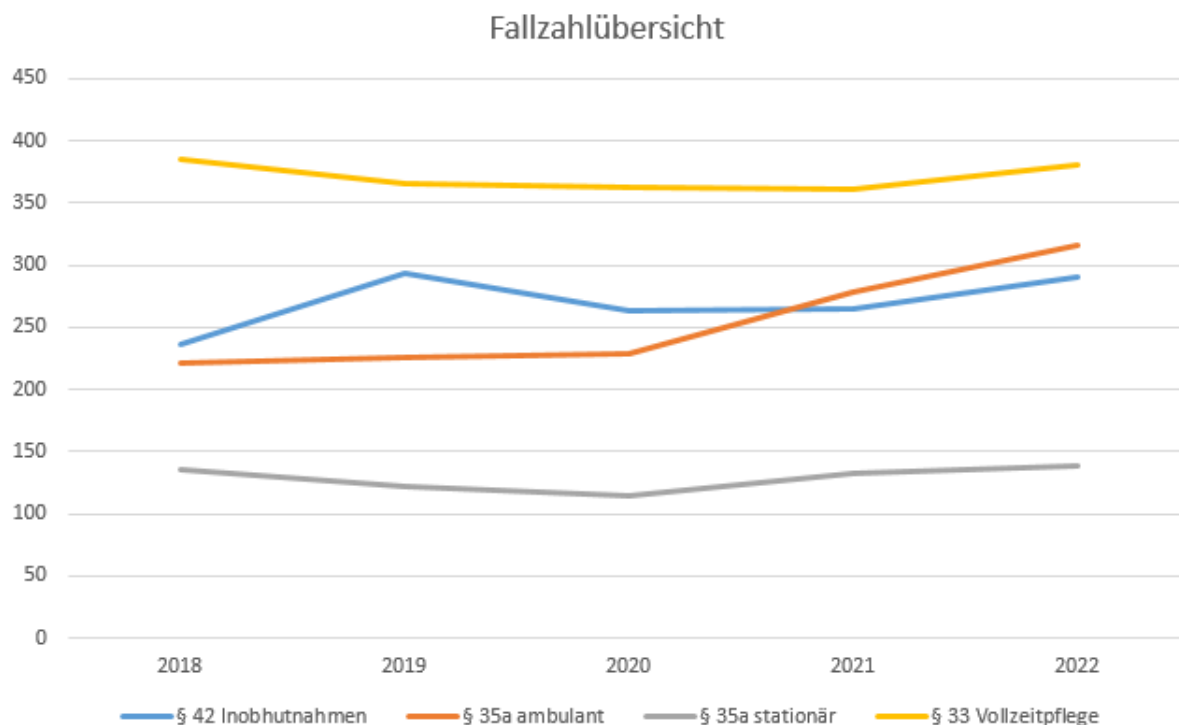
Gemäß § 12 Absatz 2 Nr.2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 – Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten – ist bei einem unabweisbaren Mittelbedarf, der innerhalb des Ausschussbereichs nicht finanziert werden kann, spätestens nach Ende des zweiten Quartals eines jeden Jahres ein Nachbewilligungsantrag ohne Deckungsvorschlag nach vorheriger Befassung im Fachausschuss über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten.

Nach derzeitiger Einschätzung wird das Amt für Jugend, Familie und Frauen zum Jahresende 2023 die vorgegebenen Budgets nicht einhalten können und einen nicht gedeckten Mittelbedarf in Höhe von -19.170.603,00 Euro ausweisen.

Durch die Nichtberücksichtigung der für das Kapitel Hilfen zur Erziehung (6457) begründet angemeldeten Veränderungsbedarfe (HH 2022: 6.975.090 Mio, HH 2023: 7.214.980 Mio) und der Ansatzreduzierung aufgrund Wegfall des Pandemieansatzes ergibt sich nach derzeitiger Prognose eine Unterdeckung.



Die Hauptfallzahlen sind in den Jahren 2021 um 4,6 % und im Jahr 2022 um 4,82 % gestiegen. Die Gründe dafür liegen nach einer ersten Einschätzung in den Folgen, die die Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien zeigt sowie einer steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven.



Die Kosten für Maßnahmen je Kind/Jugendlicher in stationärer Unterbringung stiegen bis zum Jahr 2022 im Durchschnitt um 6,735% pro Jahr, bedingt durch steigende Entgelte auf Grund von Tarif- und Sachkostensteigerungen. Darüber hinaus steigt in der Gesamtbetrachtung auch der pädagogische Betreuungsbedarf auf Grund der Auffälligkeit der Kinder, dies bedingt kostenintensivere Maßnahmen.

Zusätzliche Kosten sind durch Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Inobhutnahmen beim Träger entstanden. Der Ausbau der Qualität des Inobhutnahme Systems sowie zusätzliche Kosten für Security durch hoch aggressive junge Menschen in den Inobhutnahme-Einrichtungen führen zu weiteren Kostensteigerungen.

In den beiden Haushaltsjahren 2021 und 2022 wurde aufgrund der Corona-Pandemie die Ansatzserhöhung im Kapitel Hilfen zur Erziehung je Haushaltsjahr um 2.851.600 EUR durchgeführt. Dieser Ansatz ist im HH 2023 wieder um den gleichen Betrag reduziert worden.

Bereits im Haushaltsjahr 2022 konnte nur mit der Vorlage MV IV/31/2022 das Amt für Jugend, Familie und Frauen zum Ausgleich der Corona-bedingten Mehrkosten aus dem Bremerhaven-Fonds den nicht gedeckten Mittelbedarf in Höhe von 3.191.972 EUR für den HH 2022 ausgleichen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien noch einige Jahre andauern und damit einhergehend auch die entsprechenden Hilfemaßnahmen, zu deren Erbringung das Amt für Jugend, Familie und Frauen verpflichtet ist. Derzeit prognostiziert das Amt für Jugend, Familie und Frauen zum 31.12.2023 ein Defizit beim Kapitel 6457 mit -16.285.586,00 Euro.

In den letzten Jahren war aufgrund der zurückgezählten Zuwendungen der freien Träger das

Kapitel Kinderförderung (6470) in der Lage, einen Teil des Defizits abzudecken. Durch die rückwirkende Höhergruppierung von Erzieher:innen von der Entgeltgruppe S 8a in die Gruppe S 8b entstehen Personalmehrkosten im laufenden Haushaltsjahr.. Somit erwartet das Amt für Jugend, Familie und Frauen hier derzeit ein Defizit zum 31.12.2023 in Höhe von - 2.205.000,00 Euro.

Durch Tarif- und Kostensteigerungen wird das Kapitel Allgemeine Jugendhilfe (6451) mit einem prognostizierten Defizit in Höhe von -939.297,00 Euro abschließen.

Im Bereich des Kapitels Frauenförderung (6480) entsteht ein prognostiziertes Defizit in Höhe von -175.911,00 Euro.

Das prognostizierte Ergebnis der anderen Kapitel senkt das Defizit auf den Betrag von -19.170.603,00 Euro.

Die dargestellten Entwicklungen werden auch Auswirkungen auf die Budgetentwicklung 2024 und die Haushalte der Jahre 2025 und 2026 haben.

B Lösung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu -19.170.603,00 Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat IV, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. eigene konkrete Einsparpotentialen darzustellen und auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Die Gleichstellungsrelevanz und die Belange von Menschen mit Behinderungen, Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei ist informiert worden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht vorgesehen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familien und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu -19.170.603,00 Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat IV, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. eigene konkrete Einsparpotentialen darzustellen und auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren.

Frost
Stadtrat